

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Günter Greve, Rüdiger Klein, Doris Lueg, Dr. Bernd Dietrich, Kolja Mischok, Ulf Stuckenberg, Rainer Meltzer, Dr. Kai F. Decker, D-33604 Bielefeld, Detmolder Straße 10

wird in Sachen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Jeder der vorbezeichneten Anwälte ist auch einzeln bevollmächtigt und berechtigt diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- Entgegennahme von Zustellungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen sowie Akteneinsicht;
- Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügungen, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
- Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs.1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften;
- Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient;
- Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren etc., Urkunden usw. der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;
- Patentrechtliche Verfahren;
- Stellung und Rücknahmen von Strafanträgen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a stopp;
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch bei Nebenklagen. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO; Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.

Datum

Unterschrift Mandant

